

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 05.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Schadet die Exzellenzstrategie von Wissenschaftssenatorin Fegebank den Geisteswissenschaften?

Nach dem zweifelhaften Kompromiss, den Wissenschaftssenatorin Fegebank am 16. Juni 2016 bei der Bund-Länder-Einigung zur Exzellenzinitiative mit ihrer Vetoandrohung erzwang, werden gegenwärtig die letzten Entscheidungen darüber getroffen, in welcher Form die sogenannte Exzellenzinitiative fortgesetzt wird. Schon jetzt ist aber unübersehbar, dass in dem zukünftig Exzellenzstrategie benannten Förderprogramm für Spitzenforschung die Geisteswissenschaften kaum eine Rolle spielen werden. Dafür gibt es mehrere Gründe. Einer der wichtigsten ist, dass die Geisteswissenschaften durch Ausrichtung und Verfahren des Programms insgesamt kaum gewinnen können. Zwar lässt sich nicht bestreiten, dass auch sie in den bislang zwei Durchgängen der Exzellenzinitiative Erfolge verbuchen konnten, jedoch zeigt sich gerade in den Geisteswissenschaften, welche die Wahrnehmung und Gestaltung individuellen und gesellschaftlichen Lebens, Ausprägung und Veränderung von Kultur zum Gegenstand haben, oftmals stark interdisziplinär und an immer neuen, aktuellen Fragen arbeiten müssen, für die es in dem Sinne keine festen Partner gibt. Die Geisteswissenschaften kooperieren also zum einen schon sehr lange mit vielen außerdisziplinären Partnern (Schulen, Museen, Theater, Orchester), zum anderen aber wechseln diese sehr oft – die Kooperationen sind volatil. Gleichzeitig spielen gerade diese außeruniversitären Kooperationspartner der geisteswissenschaftlichen Institute bei der Antragsstellung keine Rolle. Gleichzeitig genießen die Geisteswissenschaften, insbesondere die sogenannten Kleinen Fächer (also eigenständige wissenschaftliche Fächer mit einer geringen Anzahl an Lehrstühlen, wie etwa Koreanistik, Judaistik, Islamwissenschaften oder in den Naturwissenschaften etwa Meereskunde und Biophysik oder etwa die Hamburger Holzwirtschaft), in Deutschland einen international hervorragenden Ruf, zumal sie viele Themen langfristig und somit umfassend und in der Tiefe bearbeiten können. Besonders geschätzt werden an ihnen die noch immer große Freiheit im deutschen Hochschulsystem und die Möglichkeit, langfristig einem komplizierten wissenschaftlichen Problem nachgehen zu können. Jedoch zeigt die prozentual äußerst geringe Anzahl geisteswissenschaftlicher Cluster in der Exzellenzinitiative, dass sich das Format der Cluster allenfalls in Ausnahmefällen bewährt hat. Erfolgreicher als bei den Clustern waren die Geisteswissenschaften bei den Graduiertenschulen. Deren Themen oder besser Mottos waren oft so weit gefasst, dass viele Wissenschaften sich unter ihrem Dach zusammenfinden konnten. Dieses Förderformat soll nun allerdings aufgegeben werden. Gleichwohl ist mit Recht bemängelt worden, dass der Adelstitel der Exzellenz-Universität Zukunftsabsichten und nicht Forschungsleistungen belohnt. Es sieht so aus, als ob künftig erbrachte Leistungen stärker gewichtet werden sollen. Für die Geisteswissenschaften wäre es allerdings verheerend, wenn sich die Vergabe des Exzellenztitels nur auf

die im Exzellenzwettbewerb verbliebenen Cluster bezöge. Vielmehr muss es eine Rolle spielen, welche Leistungen insgesamt erbracht wurden. Schon alleine deshalb muss an den Hamburger Hochschulen insgesamt über eine ausreichende Grundfinanzierung gesprochen werden, und nicht darüber, ob sie für die Exzellenzinitiative genügend Drittmittel einwerben oder genügend langfristige Kooperationspartner haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Zur Definition der sogenannten Kleinen Fächer und zu Informationen, welche davon an der Universität Hamburg angesiedelt sind, siehe: <https://www.kleinefaecher.de/>.

Kriterien der „Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer“: Um als Kleines Fach zu gelten, darf das Fach höchstens drei Professuren an nicht mehr als zwei Standorten aufweisen oder an mehr als 10 Prozent der deutschen Universitäten vertreten sein (von 2016 an maximal acht).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie hoch war der Anteil der aus der Exzellenzinitiative geförderten geisteswissenschaftlichen Fächer, insbesondere der sogenannten Kleinen Fächer an den bisherigen Exzellenzinitiativen und welche Mittel in welcher Höhe konnten die jeweiligen Projekte und Lehrstühle aus der Exzellenzinitiative gewinnen? Bitte differenziert nach erster Runde ab 2006, zweiter Runde ab 2007 und dritter Runde ab 2012 darstellen sowie differenziert nach Höhe der bewilligten Mittel nach Lehrstühlen, Projekten und Themen sowie nach den Förderlinien Graduiertenschule, Zukunftskonzepte und Exzellenzcluster.*

Die Bewilligungen für alle geförderten geisteswissenschaftlichen Fächer lagen und liegen für den Zeitraum 2007 – 2017 bei einem Fördervolumen von insgesamt circa 520 Millionen Euro. Das entspricht 16 Prozent der Gesamtbewilligungssumme in der Exzellenzinitiative im genannten Zeitraum (siehe dazu Tabelle 1). Die Höhe der Bewilligung für „Kleine Fächer“ wird nicht gesondert erfasst.

Wissenschaftsbereich / Fachgebiet	Bewilligungen insgesamt		Graduiertenschulen		Exzellenzcluster		Zum Vergleich: DFG-Bewilligungen ohne ExIn 2006–2014 [%]
	Mio. €	[%]	Mio. €	[%]	Mio. €	[%]	
Geistes- und Sozialwissenschaften	610,2	18,7 %	200,0	34,7 %	410,21	15,3 %	14,6 %
Geisteswissenschaften	520,3	16,0 %	110,1	19,1 %	410,2	15,3 %	8,6 %
Sozial- und Verhaltenswissenschaften	89,9	2,8 %	89,9	15,6 %			6,0 %
Lebenswissenschaften	1.100,8	33,8 %	168,0	29,1 %	932,8	34,8 %	38,5 %
Biologie	424,5	13,0 %	61,0	10,6 %	363,4	13,6 %	12,8 %
Medizin	676,3	20,8 %	107,0	18,5 %	569,4,7	21,2 %	23,6 %
Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin							2,1 %
Naturwissenschaften	800,8	24,6 %	122,0	21,2 %	678,8	25,3 %	25,0 %
Chemie	123,5	3,8 %	23,9	4,1 %	99,6	3,7 %	6,9 %
Physik	413,3	12,7 %	62,6	10,9 %	350,7	13,1 %	9,8 %
Mathematik	96,1	2,9 %	28,7	5,0 %	67,4	2,5 %	2,8 %
Geowissenschaften (einschl. Geographie)	167,9	5,2 %	6,8	1,2 %	161,1	6,0 %	5,5 %
Ingenieurwissenschaften	746,5	22,9 %	87,0	15,1 %	659,5	24,6 %	21,8 %
Maschinenbau und Produktionstechnik	240,0	7,4 %	60,9	10,6 %	179,1	6,7 %	5,1 %
Wärmetechnik/Verfahrenstechnik	115,0	3,5 %	5,9	1,0 %	109,0	4,1 %	3,6 %
Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	107,0	3,3 %			107,0	4,0 %	4,7 %
Elektrotechnik, Informatik und Systemtechnik	284,5	8,7 %	20,1	3,5 %	264,4	9,9 %	7,2 %
Bauwesen und Architektur							1,2 %
Insgesamt	3.258,3	100,0	577,0	100,0	2.681,3	100,0	100,0
ohne Fachgebietszuordnung	34,3		34,3				

Tabelle 1: Bewilligungen für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster nach DFG-Wissenschaftsbereichen und DFG-Fachgebieten 2006–2017. Quelle: DFG-Bewilligungen im Rahmen der Exzellenzinitiative 2006–2017

Der Anteil von geisteswissenschaftlichen Graduiertenschulen und Exzellenzcluster an den insgesamt geförderten Vorhaben ist in Tabelle 2 dargestellt. Darüber hinaus werden bei den Zukunftskonzepten mehrere Hochschulen gefördert, die ein starkes geisteswissenschaftliches Profil aufweisen.

	Erste Runde Exzellenzinitiative ab 2006	Zweite Runde Exzellenzinitiative ab 2007	Dritte Runde Exzellenzinitiative ab 2012
Graduiertenschulen	Insgesamt: 16 Davon GW: 2	Insgesamt: 21 Davon GW: 5	Insgesamt: 45 Davon GW: 12
Exzellenzcluster	Insgesamt: 18 Davon GW: 1	Insgesamt: 20 Davon GW: 5	Insgesamt: 43 Davon GW: 5
Zukunftskonzepte	Insgesamt: 3 HS mit geisteswiss. Bezug: 0	Insgesamt: 6 Davon 4 Hochschulen mit starkem geisteswiss. Bezug	Insgesamt: 11 Davon 5 Hochschulen mit starkem geisteswiss. Bezug

Tabelle 2: Anteil der geförderten Vorhaben aus den Geisteswissenschaften (GW) an den insgesamt geförderten Vorhaben der Exzellenzinitiative. Quelle: BWFG

Detailliertere Angaben dazu, welche konkreten geisteswissenschaftlichen Fächer oder „kleine Fächer“ gefördert werden, zur Höhe der Fördermittel pro Vorhaben, oder eine Zuordnung zu den Lehrstühlen der jeweiligen Hochschulen liegen nicht vor.

2. *Wie hoch war der Anteil der aus der Exzellenzinitiative geförderten geisteswissenschaftlichen Fächer speziell in Hamburg, insbesondere der sogenannten Kleinen Fächer, an den bisherigen Exzellenzinitiativen und welche Mittel in welcher Höhe konnten die jeweiligen Projekte und Lehrstühle aus der Exzellenzinitiative gewinnen? Bitte differenziert nach erster Runde ab 2006, zweiter Runde ab 2007 und dritter Runde ab 2012 darstellen sowie differenziert nach Höhe der bewilligten Mittel nach Lehrstühlen, Projekten und Themen sowie nach den Förderlinien Graduiertenschule, Zukunftskonzepte und Exzellenzcluster.*

Die Geisteswissenschaften der Universität Hamburg haben in der Exzellenzinitiative keinen eigenen Cluster eingeworben.

Am Exzellenzcluster „Climate System Analysis and Prediction – CliSAP“ sind Herr Prof. Jürgen Zimmerer (UHH, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fachbereich Geschichte, Afrikanistik) und Herr Prof. Michael Schnegg (UHH, Fakultät Geisteswissenschaften, Ethnologie) als federführender Wissenschaftler beteiligt. Über die Exzellenzinitiative wurden Postdokoranden für zwei Jahre gefördert und die federführenden Wissenschaftler erhalten Fördermittel in Höhe von je 10.000 Euro pro Jahr.

3. *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Anteil beziehungsweise unter 1. und 2. genannten Erfolg der Geisteswissenschaften insgesamt und der Hamburger Geisteswissenschaften bei den bisherigen drei Förderrunden der Exzellenzinitiative?*

Einen Überblick über die Fächergruppen, die an der Exzellenzinitiative beteiligt waren und sind, gibt Tabelle 1. Die Erfolgsquote von 16 Prozent bei den Fördermitteln belegt, dass die Vorhaben aus den Geisteswissenschaften ein wichtiger Bestandteil der Exzellenzinitiative sind. Insbesondere, da in den Geisteswissenschaften in der Regel die Mittelbedarfe gegenüber den Vorhaben aus den geräte- und laborintensiven Naturwissenschaften geringer und die Forschungsverbände kleiner sind. Die fächer-spezifischen Kulturen wurden im Antrags-, Begutachtungs- und Auswahlverfahren der DFG und des Wissenschaftsrates allerdings ausdrücklich berücksichtigt. So war bei dem Parameter „Antragsvolumen“ eine Bandbreite möglich, die auch die geringere Größe geisteswissenschaftlicher Vorhaben berücksichtigt hat, und die verschiedenen Gutachtergruppen waren nach Fächergruppen mit externen Experten aus den jeweiligen Fächern zusammengesetzt.

Bei der Förderrichtlinie der Zukunftskonzepte, also der Förderung der gesamten Universität, der zweiten und dritten Runde der Exzellenzinitiative sind viele Universitäten vertreten, die ein stark ausgeprägtes geisteswissenschaftliches Profil aufweisen.

In der Geisteswissenschaftlichen Fakultät haben sich, ausgehend von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich, seit 2006 Exzellenzbe-reiche und Potenzialbereiche herausgebildet, die bereits in anderen Förderformaten wie DFG-Forschergruppen, DFG-Sonderforschungsbereichen, ERC-Grants und anderen erfolgreich waren und sind. Die zuständige Behörde begrüßt die Planungen der Universität Hamburg, einen Antrag für ein Exzellenzcluster der Geisteswissenschaftlichen Fakultät im neuen Programm Exzellenzstrategie zu stellen.

4. *Trifft die Aussage zu, dass in der bevorstehenden Förderrunde der Exzellenzinitiative die Richtlinie der Graduiertenschulen aufgegeben werden soll?*

Wenn ja: warum? Und welche Folgen wird dies für die geisteswissenschaftlichen Fächer haben? Und wie möchte der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Wegfall dieser Förderrichtlinie und die daraus entstehenden Nachteile für die Geisteswissenschaften kompensieren?

Wenn nein: Wird innerhalb der Förderrichtlinie Graduiertenschulen dieselbe Höhe an Mitteln verausgabt, wie in den drei bisherigen Förderrunden?

Die bisher in der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen erhalten ab November 2017 eine auf zwei Jahre angelegte Überbrückungs- und Auslauffinanzierung. Bereits in der derzeit laufenden Exzellenzinitiative enthalten die meisten Exzellenzcluster integrierte Graduiertenschulen. Dies ist auch bei den Exzellenzclustern in der neuen Exzellenzstrategie möglich, in diesem Kontext besteht zum Beispiel nach der Überbrückungsphase die Möglichkeit einer Weiterführung bisheriger Graduiertenschulen. Darüber hinaus soll das Format Graduiertenschulen in das reguläre DFG-Förderverfahren integriert werden: Dort gibt es bereits jetzt die seit vielen Jahren erfolgreiche Förderlinie der Graduiertenkollegs.

Für die Nachfolge der Exzellenzinitiative wird daher kein Bedarf für ein Format Graduiertenschulen gesehen. Diese Regelung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder nimmt auch eine Empfehlung der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (sogenannte Imboden-Kommission) vom Januar 2016 auf.

5. *Was hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit 2011 unternommen, um die Geisteswissenschaften in Hamburg zu stärken, und zwar jenseits der mit Drs. 21/4847 bereitgestellten strukturellen 1,75 Millionen Euro für die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für bildende Künste, die HafenCity Universität und die Staats- und Universitätsbibliothek?*

Über die ehemalige Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg sowie die Landesforschungsförderung Hamburg wurden und werden folgende geisteswissenschaftliche Vorhaben seit 2011 aus Landesmitteln gefördert:

- Landesexzellenzcluster „Linguistic Diversity Management in Urban Areas – LiMA“ an der UHH: 2011 und 2012 mit insgesamt 2,6 Millionen Euro
- Landesgraduiertenschule „Hamburg International Graduate School Regional Power Shifts and Governance in the New Global Order“ an der UHH: 2011 und 2012 mit insgesamt 385.000 Euro
- Landesgraduiertenschule „Graduate School Media and Communication“ an der UHH: 2011 und 2012 mit insgesamt 380.000 Euro
- Forschungsverbund „Interkonfessionalität in der frühen Neuzeit“ an der UHH: 2012 und 2013 mit insgesamt 329.000 Euro
- Wissenschaftlich-künstlerisches Graduiertenkolleg „Versammlung und Teilhabe: Urbane Öffentlichkeiten und performative Künste“ an der HCU: 2012 und 2013 mit insgesamt 905.000 Euro
- Forschungsverbund „Übersetzen und Rahmen. Praktiken medialer Transformation“ an der UHH: 2015 – 2017 mit insgesamt 1,2 Millionen Euro
- Graduiertenkolleg „Lose Verbindungen – Kollektivität im urbanen und digitalen Raum“ an der UHH: 2015 – 2017 mit insgesamt 886.000 Euro
- Graduiertenkolleg „Vergegenwärtigungen – Repräsentationen der Shoah in komparatistischer Perspektive“ an der UHH: 2015 – 2017 mit insgesamt 895.000 Euro
- Wissenschaftlich-künstlerisches Graduiertenkolleg „Ästhetiken des Virtuellen“ an der HFBK: 2015 – 2017 mit insgesamt 900.000 Euro
- Wissenschaftlich-künstlerisches Graduiertenkolleg „Neue Artikulationen Urbaner Bürgerschaft in der Metropole des 21. Jahrhunderts“ an der HCU: 2015 – 2017 mit insgesamt 899.000 Euro
- Vier kleinere wissenschaftlich-künstlerische Einzelvorhaben an der HfMT, HAW und HCU: 2015 – 2017 mit insgesamt 425.000 Euro

- Zwei Anbahnungsmaßnahmen für Ostseekooperationen mit insgesamt 46.000 Euro

An den Vorhaben sind in der Regel neben den genannten federführenden Hochschulen auch weitere hochschulische und außerhochschulische Partner beteiligt.

Aktuell läuft eine weitere Ausschreibung der Landesforschungsförderung Hamburg für kooperative Forschungsverbände. Die Ausschreibung ist themenoffen, es haben sich auch Vorhaben aus den Geisteswissenschaften beworben. Die Förderentscheidungen werden voraussichtlich im November 2016 vorliegen.

Neben den in der Frage genannten strukturellen Stärkungen an der HfMT, HFBK, HCU und SUB enthält die Drs. 21/4847 weitere Maßnahmen, mit denen die Geisteswissenschaften an der UHH in den nächsten Jahren unterstützt werden sollen. So sollen im Themenbereich Manuskriptforschung (verankert am Asien-Afrika-Institut der UHH) folgende Exzellenzmaßnahmen finanziell gefördert werden:

- eine zusätzliche Professur (W2/W3),
- eine vorgezogene Professur (W3),
- eine Personalstelle TVL-13 sowie Sachkosten zur Unterstützung einer Antragstellung in der Exzellenzstrategie.

Darüber hinaus soll eine Servicestelle Forschungsdaten gefördert werden die, ausgehend vom Projekt Geisteswissenschaftliche Infrastruktur für Nachhaltigkeit – gwin, in Kooperation mit dem Regionalen Rechenzentrum ein universitätsweites Konzept zum Umgang mit Forschungsdaten entwickeln und umsetzen soll.

Eine besondere Schwerpunktsetzung hat es seit dem Jahr 2014 gegeben, in dem Mittel in Höhe von rund 1 Million Euro zusätzlich für die Geisteswissenschaften eingesetzt wurde. Hier stehen in erster Linie Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Mittelpunkt: zum Beispiel in der Philosophie, der Linguistik, bei den „digital humanities“, in der Forschungsstelle „(post)koloniales Erbe“ und bei der Förderung von Habilitationen.

Die durch die Freie und Hansestadt Hamburg beim Wissenschaftsrat in Auftrag gegebene, derzeit laufende Begutachtung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer an der UHH befasst sich mit dem aktuellen Status und den Entwicklungsperspektiven dieser Fächer. Die Ergebnisse der Begutachtung werden bei der Erarbeitung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplanes der UHH berücksichtigt. Im Rahmen der Begutachtung befasst sich der WR auch mit den „Kleinen Fächern“.

6. Welche der unter 5. genannten Maßnahmen kamen dabei den sogenannten Kleinen Fächern an den Hamburger Universitäten und Hochschulen zugute?

- Landesexzellenzcluster „Linguistic Diversity Management in Urban Areas“
- Landesgraduiertenschule „Graduate School Media and Communication“
- Graduiertenkolleg „Vergegenwärtigungen – Repräsentationen der Shoah in komparatistischer Perspektive“
- Forschungsverbund „Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit“
- Forschungsverbund „Übersetzen und Rahmen“
- Exzellenzmaßnahmen im Themenbereich Manuskriptforschung

In der Regel handelte es sich bei den Maßnahmen für die Geisteswissenschaften um Querschnittsaktivitäten, die nicht nur einem Fach zuzuordnen sind.

7. Was wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bis 2020 unternehmen, um die Geisteswissenschaften in Hamburg zu stärken, und zwar jenseits der mit Drs. 21/4847 bereitgestellten strukturellen 1,75 Millionen Euro für die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für bildende Künste, die HafenCity Universität und die Staats- und Universitätsbibliothek?

Siehe Antwort zu 5.

8. *Welche der unter 7. genannten Maßnahmen kommen dabei den sogenannten Kleinen Fächern an den Hamburger Universitäten und Hochschulen zugute?*

Siehe Antwort zu 6.

9. *Inwieweit sind aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde die unter 5., 6., 7., und 8. genannten Maßnahmen geeignet, um die Geisteswissenschaften an den Hamburger Universitäten und Hochschulen, insbesondere die sogenannten Kleinen Fächer, erfolgreich an der aktuellen beziehungsweise vierten Runde der Exzellenzstrategie ab 2018 teilnehmen zu lassen?*

Die Exzellenzmaßnahmen im Themenbereich Manuskriptforschung (Maßnahmen aus der Drs. 21/4847) sollen eine entsprechende Antragstellung im Rahmen der nächsten Ausschreibungsrunde der Exzellenzstrategie unterstützen. Die Förderung von Forschungsverbänden und Graduiertenkollegs aus Mitteln der ehemaligen Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg sowie der Landesforschungsförderung Hamburg sollen die überregionale Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen geisteswissenschaftlichen Bereichen der UHH stärken.

Im Übrigen entscheiden die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie selber, in welchen Fächern sie Anträge für Drittmittelprogramme stellen.

10. *Und unabhängig von den Geisteswissenschaften: Welche weiteren Maßnahmen wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bis 2020 anstoßen, um sogenannte Kleine Fächer aus dem nicht geisteswissenschaftlichen Bereich, wie etwa die Fächer am Institut für Holzwirtschaft, zu stärken?*
11. *Inwieweit sind aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde die unter 10. genannten Maßnahmen geeignet, um die nicht geisteswissenschaftlichen Fächer an den Hamburger Universitäten und Hochschulen, insbesondere die Studienfächer im Institut für Holzwirtschaft, erfolgreich an der aktuellen beziehungsweise vierten Runde der Exzellenzstrategie ab 2018 teilnehmen zu lassen?*

Die Holzwirtschaft an der UHH zählt nicht zu den sogenannten Kleinen Fächern. Nichtsdestotrotz ist der Bereich Holzwirtschaft bereits jetzt über einen Professor in die Exzellenzinitiative, im Exzellenzcluster CliSAP, eingebunden, und das ist auch für den Nachfolgeantrag von CliSAP in der neuen Exzellenzstrategie vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 21/5341.

Auch die Meereskunde (siehe Vorwort der Anfrage) zählt mit aktuell mehr als drei Professuren an der UHH nicht zu den sogenannten Kleinen Fächern. Die Meereskunde bildet mit mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine wichtige Säule sowohl im aktuellen Exzellenzcluster CliSAP als auch im Nachfolgeantrag von CliSAP in der neuen Exzellenzstrategie.